

- Beschluss -

<i>Einbringer</i>		
Politik	Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke	
<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	18.09.2025	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	23.09.2025	abgelehnt
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	24.09.2025	ungeändert zugestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.09.2025	behandelt
Senat (S)	01.10.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	13.10.2025	abgelehnt

Verkehrssichere kommunale Steuerung von E-Scootern

Beschluss:

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlich-rechtlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird unter §5e Abs. 5 folgend geändert:

"Der Anbieter hat die Nutzerinnen mindestens vor erstmaligem Fahrtbeginn über die wesentlichen straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zur Nutzung von E-Tretrollern im Straßenverkehr und über die Abstellverbotszonen zu informieren. Der Anbieter soll die Nutzerinnen darüber informieren, dass die E-Tretroller stets straßenabgewandt, längst eines Gehweges zu stellen sind, sodass ~~möglichst geringe Einschränkungen entstehen~~ **eine Restgehwegbreite von mindestens 1,80m freizuhalten ist.**"

Unter Absatz 6 wird folgend ergänzt:

„Die Abstellverbotszonen für den Anbieter sowie Flächen, in denen die Beendigung eines Leihvorgangs grundsätzlich nicht erlaubt ist, sind in der Anlage 3 zu dieser Satzung näher bestimmt. **Abstellverbotszonen sind darüber hinaus Bushaltestellen, Fußgängerzonen, Blindenleitstreifen, Grünflächen und Kreuzungen.**“

Zusätzlich sind durch die Verwaltung ggf. Maßnahmen zu ergreifen, die

- das Ordnungsamt zur Kontrolle und Ahndung ordnungswidrig abgestellter E-Scooter befugt
- angemessene Verwarnungsgelder ermöglicht
- sicherstellen, dass Betreiberfirmen soweit rechtlich möglich für ordnungswidriges Abstellen haften, sofern sie nicht nachweisen können, dass ein Fahrzeug nach der letzten Nutzung

ordnungsgemäß abgestellt wurde oder durch Dritte unbefugt versetzt worden ist

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	15	7



Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft